Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XII. Bahrgang.

Bafel.

5. Juni 1875.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franto durch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bet den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Juhalt: Betleibung und Ausruftung ber Armee. Hubner's flatistische Tafel aller Lander. J. v. Berby bu Bernols, Studien über Truppenführung. (Fortsehung.) — Eibgenossenschaft: Kreisschreiben; Bunbesfladt: Ernennungen. — Ausland: Egypten: Amerikanische Offiziere in der egyptischen Armee; Frankreich: Ein Urtheil über den Operationsplan der Deutsche 1870; Defterreich: Stahlbronce.

Bekleidung und Ausruftung der Armee.*)

Die Frage der Bekleidung und Ausruftung zieht sich bei uns, ähnlich einem unendlichen Bandwurm, burch mehr als zwanzig Jahre hin. Schon oft glaubte die Armee diesen unangenehmen Gast los zu sein, doch immer ist, wie es scheint, von dem Bandwurm der Kopf zurückgeblieben und bald hat sich bie Frage wieder zu der vorigen Größe entwickelt.

In früherer Zeit war die schweizerische Armee in Bekleidungsangelegenheiten die konservativste in Europa. Der Frack hat sich bei ihr noch lange erhalten, nachdem er aus allen andern Armeen verschwunden war. Wie schwer vielen Offizieren die Trennung von den Spauletten wurde, ist bekannt, und noch jeht hört man oft mit rührender Pietät von diesen schönen Gegenständen, die leider versgangenen Zeiten angehören, sprechen.

Wie in manchem anbern, so waren auch in unferm Bekleibungsmefen vielfache Beranberungen bringend geboten. Die frühern Uniformen waren zwar elegant und kleidsam, boch wenig zweckmäßig, und eutsprachen nicht mehr bem Geschmacke ber Zeit. Mit Freuden begrüßten wir die erften Beftrebungen ju Berbefferungen im Betleibungs: mesen, boch beute ift die Armee, wie ber ewigen Reglementsanderungen, so auch ber fortwährenden und zwar zum Theil fehr unwesentlichen Beranberungen in der Uniformirung mube. Diefe Beran= berungen geben ben Truppen ein buntichediges Aussehen und verursachen bem Ginzelnen oft er= hebliche Auslagen. Wie wenig Wesentliches aber bei all' ben Veranderungen bis jest zu Tage geforbert wurde, ift allgemein befannt.

Gewiß ift es außerorbentlich schwierig, eine Frage

glücklich zu lösen, in welcher Jebermann, Alt und Jung, Herr und Frauenzimmer, Militar und Burger, sich gleichberechtigt halt, ein kompetentes Urtheil zu fällen.

Der Schneiber ober sog. Aleiberkünstler ist der Meinung, einzig und allein die Fragen, welche Bestleibung betreffen, in praktischer Weise lösen zu könsnen. Oft glaubt man biesem, daß er Recht habe, wobei man sich jedoch, wenn es sich um Uniformistung der Truppen handelt, sehr irrt.

Die Mabame, die Nahmamsell, die Modistin und herab bis zur Köchin halten sich ebenfalls für berechtigt, ein Wort mitzusprechen, wenn es sich um Unisormirung handelt, benn sie werden wohl am besten missen, in welcher Kleidung ihnen die Solabaten am meisten gefallen.

Ueberdies finden wir selbst bei den Mitgliedern ber Armee sehr verschiedene Ansichten. Leiber kommt auch hier das Zweckmäßige oft erst in zweiter Linie in Anbetracht, mährend in erster jeder seinem eizgenen guten ober schlechten Geschmacke folgt und das gerne eingeführt wissen möchte, was seinem speziellen Schönheitssinn am meisten zusagt.

Es ist nun richtig, es ist schwer in einer Frage allen Wünschen gerecht zu werben, wo Jeber nur seinem eigenen Geschmack folgen will und die ganze Frage von seinem individuellen Standpunkt aus beurtheilt, wovon die Hut- ober Tschakofrage (Kappifrage wenn man will) einen Beweis geliefert hat. Sehr oft hat man damals hören können, der Hutgeht mir nicht, beshalb bin ich für das Kappin. s. w.

Es murben im Laufe ber letten Jahre biverfe Kommissionen zusammengesett, um bie Bekleibungssfrage zu untersuchen und bezügliche Borschläge zu machen. Es mag in ber Sache viel gesprochen und geschrieben worben sein.

Die bickleibigen Protokolle werben wohl an ber Seite bes angehauften Materials ber Borftubien über Laubesbefestigung im Stabsbureau ruhen.

^{*)} Leiber verspatet, ba bas neue Bekleibungs-Reglement foeben erichienen ift.